

113

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 46 - Kommunalen Friedhof -

1. <u>Plangebietsgröße</u>	gesamt:	570.000 qm
davon Grünfläche Friedhof		252.000 qm
" Verkehrsfläche		24.000 qm
" Fläche für die Landwirtschaft		294.000 qm

2. Erläuterungen zum Bebauungsplan

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Stadtgebiet Beckum. Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um einen kommunalen Friedhof im Außenbereich anzulegen und hierfür die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Die Notwendigkeit dieses neuen Friedhofes ergibt sich aus der Tatsache, daß die Belegungsmöglichkeiten der konfessionellen Friedhöfe in Kürze erschöpft sind.

Der Standort des neuen Friedhofes ist aufgrund der verschiedensten Untersuchungen der Stadt Beckum in Zusammenarbeit mit dem Geologischen Landesamt unter Berücksichtigung der vorgegebenen Richtlinien ausgesucht worden.

Das Bebauungsplangebiet umfaßt die Baustufen I und II des kommunalen Friedhofes. Ausgeführt werden soll jedoch zunächst erst die Baustufe I. Die Flächen der Baustufe II werden auch zunächst noch nicht für den Friedhofsbau vorbereitet werden, d.h. der Baumbestand hier bleibt voll erhalten.

Die Erschließung des kommunalen Friedhofes erfolgt von der B 58 aus. Die Anbindung der Hauptzufahrtsstraße von der B 58 ist mit dem Landesstraßenbauamt abgestimmt.

114

Das Konzept der Gestaltung des kommunalen Friedhofes beruht auf einer Entscheidung eines Architektenwettbewerbes.

Die Friedhofsfläche wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG festgesetzt. Zweckgebundene bauliche Anlagen sind auf dieser Fläche zulässig und sind im Planentwurf durch Baugrenzen und der Bestimmung der max. Gebäudehöhen festgesetzt. Die Eingrünung des kommunalen Friedhofes erfolgt nach einem ausgearbeiteten Pflanzplan. Die bestehende Randpflanzung wird ergänzt.

Aufgrund der Realisierung des kommunalen Friedhofes ist es für die umliegenden Gehöfte nicht mehr möglich, die Trinkwasserversorgung aus dem Grundwasser sicherzustellen. Diese Gehöfte werden an das öffentliche Trinkwassernetz der Stadt Beckum angeschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum liegt z.Zt. dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vor.

Der Bebauungsplan Nr. 46 wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Standort der Friedhofsfläche ist im Flächennutzungsplan dargestellt, so wie er nun im Bebauungsplan festgelegt wird.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum ist am 23.4.1979 vom Regierungspräsidenten genehmigt worden.

Beckum, den 1.5.1979

  
(Kirchberger)  
Bauingenieurin